

Amtliche Bekanntmachung

Überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2014-2017 der Stadt Ludwigslust

hier: Öffentliche Auslegung der Prüfergebnisse

Dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim obliegt als Rechnungsprüfungsbehörde gem. § 4 i.V.m. § 6 Kommunalprüfgesetz (KPG) M-V die überörtliche Prüfung der kommunalen Körperschaften. Er bedient sich im Rahmen der Zuständigkeiten nach diesem Gesetz des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ludwigslust-Parchim als Gemeindeprüfungsamt.

Die Prüfung erfolgte für die Haushaltsjahre 2014-2017.

Durch das Rechnungsprüfungsamt erging ein abschließender Prüfbericht.

Nach § 10 Abs. 3 KGV M-V ist der Prüfbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit vom 14.01.2020 bis 24.01.2020 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust öffentlich aus.

Ludwigslust, 13.01.2020


Reinhard Mach
Bürgermeister

